

Informationen zur Rubrik «Tatort Kultur»

Mit der Rubrik «Tatort Kultur» verfolgt die Redaktion des Zug Kultur Magazins zwei Ziele: Einerseits sollen Orte im Kanton Zug, an denen Kultur entsteht, als Momentaufnahme gezeigt und so ein ungewohnter Blick hinter die Kulissen gewährt werden. Andererseits wird Fotograf*innen aus dem Kanton Zug und angrenzenden Regionen die Gelegenheit geboten, ihr Schaffen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Gestalterische Vorgaben

- Es muss ein Ort im Kanton Zug gezeigt werden, an welchem Kultur entsteht.
- Der Begriff «Kultur» ist weit gefasst: Von Äpler*innen, der mitten auf der Kuhweide auf dem Schwyzerörgeli spielen, über die Vorbereitungen eines/einer Künstler*in vor einem Auftritt in der Garderobe bis hin zum Einblick in ein Kunstatelier oder einen Bandproberaum sind keine Grenzen gesetzt. Einzige Ausnahme: Blosser Aufnahmen während eines Auftritts aus dem Publikumsbereich sind nicht erwünscht (z.B. klassische Konzertfotografie).
- Die eingereichten Arbeiten müssen künstlerisch anspruchsvoll und eigenständig sein.
- Es werden mit Ausnahme der Angabe von Ort, Zeit und Datum keine weiteren Angaben zum Bild veröffentlicht (kein Bildbeschreibung).
- Das Motiv bzw. der Ort der Aufnahme darf in der Rubrik in den vergangenen zehn Ausgaben noch nicht umgesetzt worden sein. Alle bisher erschienen Bilder können unter www.zugkultur.ch (Rubrik «Tatort Kultur») eingesehen werden.

Technische Vorgaben

Fotografien können als Bilddateien im JPEG- (nur minimale Komprimierung!), TIFF- oder EPS-Format per E-Mail an redaktion@zugkultur.ch eingereicht werden. Bitte beachten: Bei Dateigrößen über 10 MB die Bilder als Download-Link (eigener Server, Dropbox oder Google Drive, Filehoster wie YouSendIt) per E-Mail senden.

Als eingebettetes Farbprofil wird AdobeRGB oder ECI-RGB erwünscht. Der Satzspiegel beträgt 220x278 mm, die Mindestauflösung 300 dpi.

Es können mehrere Motive eingereicht werden, die Auswahl erfolgt durch die Redaktion. Die digitale Nachbearbeitung der Bilder ist erlaubt.

Bildrechte

Sämtliche Rechte an den eingereichten Bildern müssen vollumfänglich beim/bei der Fotograf*in liegen. Mit dem Einreichen von Aufnahmen an die Redaktion des Zug Kultur Magazins erklärt sich der/die Bildautor*in damit einverstanden, dass das Werk einmalig in der gedruckten Ausgabe des Zug Kultur Magazins sowie als JPEG-Datei in der Rubrik-galerie und als Bestandteil der PDF-Ausgabe auf www.zugkultur.ch veröffentlicht werden. Die Redaktion behält sich vor, nach vorangehender Information des/der Bildautor*in die im Magazin publizierten Werke zu einem späteren Zeitpunkt als Bestandteil einer Ausstellung oder in Buchform erneut zu publizieren.

Honorar und Infos Bildautor*in

Der/die Bildautor*in wird für im Zug Kultur Magazin veröffentlichte Werke mit einem Honorar von CHF 250 entschädigt. Im Gegenzug erhält der/die Fotograf*in die Möglichkeit, sich mit einem kurzen Text (max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen) vorzustellen (Inhalt: Alter, Beruf, Wohnort, fotografische Schwerpunkte, etc.) und, falls vorhanden, die Adresse der Webseite anzugeben. Dem/der Bildautor*in werden zwei Belegexemplare zugeschickt.

Die gedruckte Auflage des Zug Kultur Magazins beträgt rund 12'862 Exemplare. Die Verteilung erfolgt als Beilage der «Zuger Zeitung» sowie an Abonnent*innen und Auflageorten im ganzen Kanton Zug.